

TECHNISCHE PRUFSTELLE FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR
des Technischen Überwachungs-Vereins Norddeutschland e.V.

Gutachten
nach § 18 (5) StVZO

				Schlüssel-Nr	
1	Fahrzeug und Aufbauart	SELBSTF. ARBEITSMASCH.		1612	
		SCHAUFELLADER DA 4		02	
2	Fahrzeughersteller	F.WEYHAUSEN GMBH		0900	
3	Typ und Ausführung	46 E		000000	
4	Fahrzeug Ident Nr	0481 27456 00		-	
5	Antriebsart	DIESEL-D		22	6 Höchstgeschwindigkeit km/h 20
7	Leistung kW bei min ⁻¹	K30/2800		8 Hubraum cm ³	2049
9	Nutz- oder Aufliegeplast kg	-		10 Rauminhalt des Tanks m ³	-
11	Steh-/Liegeplätze	-		12 Sitzplätze einschl Führerplatz u Notsitz	1
13	Maße über alles mm	Länge 4700	Breite 1785	Höhe 2560	
14	Leergewicht kg	-		15 Zulässiges Gesamtgewicht kg	5000
16	Zul Achslast kg	vorn 3000	hinten 3500		
17	Räder und/oder Gleisketten	1	18 Zahl der Achsen 2	19 davon angeordnete Achsen	2
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn 12,5-18 MPT			
21		mitten und hinten 12,5-18 MPT			
22		oder vorn 12,5-20 MPT			
23		mitten und hinten 12,5-20 MPT			
	Druck am Bremsanschluß	24 Einleitungsbremse -	bar	25 Zweileitungsbremse -	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 - Form und Größe	-		27 Anhängerkupplung Prüfzeichen	-
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	-		29 bei Anhänger ohne Bremse	-
30	Standgeräusch dB (A)	73E		31 Fahrgeräusch dB (A)	75E
32	Baujahr	1995			
33	Bemerkungen	ZIFF. 3: M. F. KABINE U. BAUARTIGEN. HEIZ. * ZIFF. 13 LANG BIS 5000, BREIT BIS 2000 U. HOCH BIS 2870 JE NACH AUSR. * ZIFF. 20-23 A. GEN. 12,5R18 OD. 12,5R20* M. AUSN. GEN. BEZ. REG. WESER-EMS AZ. 306- 30021/2 V. 19.4.93: ABWEICH. V. §41(1) STVZO: BETRIEBSBREMSE UEB. DIFFERENTIAL GETRIEBE WIRK., HYDROSTAT. FAHRANTRIEB ALS. HILFSBREMSE* AUFLAG.: A. OEFFENT. STR. HUBGERUEST A. STUETZE ABSENK. U.			

Besonderes Beiblatt vorhanden - nein HYDRAUL. SICH. *
 Das Fahrzeug ist richtig beschrieben und entspricht - bis auf die angeführten Ausnahmen - den geltenden Vorschriften

DIPL. ING. HEERWAGEN*

Ort, Datum WILDESHAUSEN, 26.10.94 UB-Nr W708602



amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Heerwagen

FR-SW XV

Bemerkungen der Zulassungsstelle:

Ausn. Gen. gem. § 70 STVO durch Bez.-Reg. Weser-Ems erteilt.

Bescheinigung der Zulassungsstelle
nach § 18 (3 und 5) StVZO

„Betriebslaubnis erteilt“

Das Fahrzeug ist nach § 60 (5) StVZO zu kennzeichnen

Das Fahrzeug ist nach § 64 b StVZO zu kennzeichnen

Dem umstehend beschriebenen Fahrzeug ist das amtliche Kennzeichen



zugewiesen worden

Das Kraftfahrzeug erhält ein Versicherungskennzeichen nach § 29e StVZO

(Nichtzutreffendes streichen)

Wildeshausen - 2. Nov. 1994



Landkreis Oldenburg

Der Kreisverkehrsleiter

- Straßenverkehrsamt -

[Handwritten signature]
Unterschrift

Betriebslaubnis
nach § 21 StVZO
für zulassungsfreie Fahrzeuge

Halter

Herr

Frau/Frl

Firma

Straße/Nr.

in